



Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax 05414/86458
e-mail: gemeinde@jenzens.tirol.gv.at
<http://www.jenzens.tirol.gv.at>
Raiba Pitztal · BIC: RZTIAT22353
IBAN: AT203635300000120063

JERZENS **PITZTAL**
1100 m

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am **Dienstag, den 12. Juli 2016 um 20.00 Uhr**
im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
Beratung und Beschlussfassung über:
2. Einhaltung Voranschlag 2016
3. Aufnahme eines Mitgliedes in die Katastrophen Einsatzleitung
4. Wasser- und Kanalgebühren nach einem Wasserrohrbruch
5. Aufstockung der Gesellschaftsdarlehen beim Wasserkraftwerk
6. Freistellung der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens Wasserkraftwerk
7. Anträge Anfragen Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Gemeinsam mit Dr. Franz Eiter haben wir sogar zwei Ärzte gefunden, die bereit wären die Ordination von ihm zu übernehmen und damit die ärztliche Versorgung von Jerzens sicherzustellen. Die Anstellung erfolgt über die Ärztekammer nach einem Punkte- Auswahlsystem.
- b) Die Baustellen Furten Innerwald und Rodelbahnverlegung mussten aufgrund der damaligen Nässe eingestellt werden. Jetzt konnte wieder gestartet werden.
- c) Rechtsanwalt Dr. Christopher Fink aus Imst bot der Gemeinde an, einmal im Monat eine kostenlose Rechtsberatung für Gemeindebürger abzuhalten. Der erste Termin findet am 2. August in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr statt. Interessierte Gemeindebürger können sich im Gemeindeamt melden und einen Termin vereinbaren.
- d) Da die GGAG Tanzalm nicht körperschaftssteuerpflichtig ist, hat die Gemeinde die Körperschaftssteuer vom Finanzamt für die Jahre 2010 bis 2014 zurückgefordert. Diese Rückforderung wurde abgelehnt. Nach rechtlicher Vorarbeit von Dr. Brugger wurde diese Ablehnung über das Steuerbüro Schnegg beeinsprucht.
- e) Die Steuerung des Aufzugs im Gemeindehaus muss ausgetauscht werden, da eine Reparatur nicht möglich ist.
- f) Vor kurzem wurden wieder zwei Anzeigen vom Alt Bgm. Reinstadler gegen die Gemeinde bzw. gegen Bgm. Raich bei der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes auf Amtsmissbrauch eingebracht. Diese Anschuldigungen wurden nach Überprüfung von der Staatsanwaltschaft auch diesmal wieder als unbegründet eingestellt.
Es ist traurig, verwunderlich als auch beschämend, dass ein ehemaliger Bürgermeister sich es anscheinend zur Lebensaufgabe gemacht hat, statt seinen Ruhestand zu genießen, den neuen demokratisch gewählten Bürgermeister immer noch nicht zu akzeptieren und mit haltlosen Anzeigen sowie Anschuldigungen zu denunzieren versucht. Abgesehen davon, dass solche fortwährenden Attacken dem Ruf unserer Gemeinde sehr schaden, sind diese auch mit erheblichen finanziellen Aufwänden der Gemeinde verbunden.

2. **Einhaltung Voranschlag 2016:**

Die BH Imst hat mit Schreiben vom 7. Juni 2016 die Gemeinde zu einem sorgsamem Budgetvollzug aufgefordert. Die im freien Ermessen gelegenen Ausgaben sollten nur dann getätigt werden, wenn deren Bedeckung auch gegeben ist. Die fortdauernden Ausgaben und der laufende Schuldendienst überschreiten die fortdauernden Einnahmen.

3. **Aufnahme eines Mitgliedes in die Katastrophen Einsatzleitung**

Die Katastropheneinsatzleitung (KEL) der Gemeinde Jerzens umfasst 13 Personen. Daniel Reinstadler hat aufgrund seiner Tätigkeit als Einsatzleiter der Bergrettung seine Bestellung als Mitglied der KEL abgelehnt (Doppelfunktion). Für das Sachgebiet 6, Technik und Kommunikation, wird nun Tobias Eiter bestellt.

4. **Wasser- und Kanalgebühren nach einem Wasserrohrbruch**

Bei einem Wasserrohrbruch in und bei einem Wohnhaus wurde den Gemeindebürgern das entwichene Wasser nicht verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 gegen 2 Stimmen, dass bei Wasserrohrbrüchen die Wasser- und Kanalgebühr nicht verrechnet werden. Dazu müssen Gutachten vorgelegt werden die einen Rohrbruch bestätigen. Zur Berechnung der entwichenen Wassermenge wird der durchschnittliche Wasserbrauch der letzten 5 Jahre herangezogen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Beschluss einstimmig rückwirkend mit 01.01.2016.

5. **Aufstockung der Gesellschaftsdarlehen beim Wasserkraftwerk**

Aufgrund des derzeitigen niedrigen Strompreises ist die Liquidität des Kraftwerkes gesunken. Der Aufschlag zum Euribor hängt davon ab. Das WKW Jerzens ist knapp über der Stufe 2, dh. bei der Stufe 2 wäre ein Aufschlag zum Euribor von 1,85 % zu bezahlen bei der Stufe 3, in der man sich derzeit befindet, 2,35 %.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 gegen 2 Stimmen und 1 Stimmenthaltung den Umlaufbeschluss des WKW Jerzens für 2016 das Gesellschafterdarlehen um € 48.000 aufzustocken, damit weniger Aufschlag für die Darlehenstilgung anfällt. Falls erforderlich wird im Jahr 2017 nochmals € 13.500 bezahlt.

Zur Erinnerung. Im Jahre 2015 wurden € 68.000,- Guthaben von der WKW Jerzens an die Gemeinde ausbezahlt

6. **Freistellung der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens Wasserkraftwerk**

Das Gesellschafterdarlehen wird verzinst und die Verzinsung 2-mal im Jahr an die Gemeinde ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmen und 3 Stimmenthaltung, dass die Verzinsung in den Jahren 2016 und 2017 ausgesetzt bzw. auf diese verzichtet wird.

7. **Anträge Anfragen Allfälliges:**

a) Der Entwurf für die Grabstätte Wisiol/Wechselberger wird von Klaus Wechselberger dem Gemeinderat erklärt.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 08.08.2016 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 25.07.2016

Abgenommen am: 09.08.2016

Raich Karl

